



# Nicole Waldmann - Rechtliche Aspekte in der Beratung und Therapie mit von häuslicher Gewalt Betroffenen

**frauzentrumlaaten**  
donnaclaraberatungsstelle

# Welche Gesetze werden berührt

- ❖ Gewaltschutzgesetz (GewSchG)
- ❖ Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)
- ❖ Strafgesetzbuch (StGB)
- ❖ Kindschaftsrecht im (FamFG)
- ❖ Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) verankert in der Strafprozessordnung (StPO)
- ❖ Opferentschädigungsgesetz (OEG)





# Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

- ❖ Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung
- ❖ Am 01.01.2002 in Kraft getreten
- ❖ § 1: gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen
- ❖ § 2: Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung
- ❖ In weiteren Paragraphen geht es um Geltungsbereiche u. andere Vorschriften
- ❖ Anträge können von verletzten, volljährigen Personen gestellt werden
- ❖ Greift nur in akuten Lagen, soll in erster Linie Schutz vor weiterer Gewalt leisten



## Wann kann ein Antrag gestellt werden § 1 Kontakt und Näherungsverbot

- ❖ Körperverletzung
  - ❖ Eingriff in körperliche Integrität
  - ❖ gewisse Intensität muss gegeben sein
  - ❖ Vorsatz/bewusste Fahrlässigkeit ebenfalls
- ❖ Gesundheitsverletzung
- ❖ Freiheitsverletzungen
- ❖ Sexuelle Selbstbestimmung
- ❖ Nachstellen - Stalking
- ❖ Sonderfall psychische Gewalt
  - ❖ Ist miterfasst allerdings ist Nachweis schwieriger
- ❖ Drohung mit Verletzung – nur wenn es ernsthaft und konkret ist

## § 2 GewSchG

# Anspruch auf Überlassung der gem. genutzten Wohnung

- ❖ auf Dauer angelegter gemeinsamer Haushalt (Ehepaar, Lebenspartner, echte Wohngemeinschaft, mehr als bloßes Mitwohnen oder Untermiete)
- ❖ Wenn Tat nach § 1 GewSchG vorliegt
- ❖ Wenn weitere Verletzungen zu befürchten sind



## einstweilige Anordnung – wie läuft das Verfahren ab

- ❖ Antragstellung beim zuständigen Amtsgericht – Rechtsantragsstelle
  - ❖ Genaue Schilderung des Geschehens
  - ❖ Was wird beantragt?
  - ❖ Konzentration auf Vorfälle in der nächsten Vergangenheit
  - ❖ Befürchtungen in die Zukunft schildern
  - ❖ Evtl. Folgen benennen – Ängste, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit
  - ❖ Eidesstattliche Versicherung
  - ❖ Telefonnummer für Rückfragen
  - ❖ Antrag kann schriftlich vorbereitet werden – BISS-Stelle, Anwält\*in
- ❖ Glaubhaftmachung – Polizeiprotokolle, Zeug\*innen, Atteste, Fotos
- ❖ Evtl. mündliche Verhandlung

## einstweilige Anordnung – wie läuft das Verfahren ab

- ❖ Entscheidung des Gerichts
- ❖ Zustellung wird veranlasst
- ❖ Erforderliche (ergänzende) Anordnungen (§ 215 FamFG) können sein:
  - ❖ Räumungsfrist
  - ❖ Mitnahme von persönlichen Sachen
  - ❖ Schlüssel aushändigen
  - ❖ Neu eingebaute Schlösser entfernen
  - ❖ Mietverhältnis darf nicht gekündigt werden
  - ❖ Kosten des Verfahrens

## Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)

- ❖ Was macht die Polizei bei Einsätzen von akuter Häuslicher Gewalt
  - ❖ Gefährdungseinschätzung
  - ❖ Getrennte Befragung der Parteien
  - ❖ Platzverweis zwischen 1 – 14 Tage, je nach Gefahrenlage
  - ❖ Aufnahme von Strafanzeigen
  - ❖ Beweise sichern
  - ❖ Evtl. Zeug\*innen befragen
- ❖ Einsatzprotokoll fertigen und an BISS, Jugendamt, Täterberatung schicken, damit pro Aktive Kontaktaufnahme passiert

**Die Polizei hat Strafverfolgungszwang!**

# Strafgesetzbuch (StGB)

- ❖ Häusliche Gewalt ist kein eigener Straftatbestand, es wird in Delikten gedacht, was ist vorgefallen, welche Straftaten, z.B.
  - ❖ § 223 StGB: Körperverletzung
  - ❖ § 240 StGB: Nötigung
  - ❖ § 177 StGB: Sexueller Übergriff, Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
  - ❖ § 303 StGB: Sachbeschädigung
- ❖ Strafverfolgung findet in der Regel von Amtswegen statt, bei kleineren Delikten nur auf Antrag (Beleidigung, fahrlässige Körperverletzung...)
- ❖ Wenn die Polizei ermittelt hat, geht es über an die Staatsanwaltschaft
- ❖ Hauptverfahren wird nur eröffnet, wenn dringender Tatverdacht besteht!

# Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) verankert in der Strafprozessordnung (StPO)

- ❖ Seit dem 01.01.2017 besteht ein bundesweiter gesetzlicher Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Vorausgegangen war die Inkraftsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz) vom 21.12.2015.
- ❖ In § 406g der Strafprozessordnung (StPO) neu aufgenommen und geregelt
- ❖ besonders intensive Form der Unterstützung für Opfer von Straftaten oder Angehörige
- ❖ Unterstützung während und nach dem Strafverfahren
- ❖ Ziel ist, Verletzte zu stabilisieren und zu stärken sowie die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren um
- ❖ Sekundärviktimsierung zu vermeiden





## Was macht eine psychosoziale Prozessbegleiterin?

- ❖ Spricht nicht über die Tat und bleibt dem Verfahren gegenüber neutral
- ❖ geben umfassende Hilfestellungen in allen Lebensbereichen, die in Folge der Straftat beeinträchtigt worden sind;
- ❖ vermitteln zwischen allen Verfahrensbeteiligten und behalten den Gesamtüberblick
- ❖ informieren ausführlich über das Ermittlungs- und Strafverfahren
- ❖ klären über Rechte und Pflichten als Zeuginnen oder Zeugen auf
- ❖ vermitteln bei Bedarf an andere Fachkräfte, wie z.B. Ärztinnen und Ärzte oder Therapeutinnen und Therapeuten
- ❖ ermöglichen es, Fragen und Unsicherheiten in einem vertrauten Rahmen zu besprechen

# Opferentschädigungsgesetz (OEG)

## ❖ **Grundsatz**

- ❖ Wer durch eine Gewalttat einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat, kann nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) Versorgung erhalten, auch für Hinterbliebene
- ❖ Gilt für Taten die nach dem 15.Mai 1976 geschehen sind
- ❖ Wird nur auf Antrag gewährt
- ❖ Strafanzeigen sollten gestellt worden sein
- ❖ Umfasst im wesentlichen Heil- und Krankenbehandlung, Beschädigten- und Hinterbliebenenrente bei langfristigen Folgen der Tat
- ❖ Anträge sind sehr umfangreich, Betreuung ist in der Regel erforderlich
- ❖ Beste Adresse sind Opferhilfebüros

- ❖ BISS-Stellen und Frauenberatungsstellen
  - ❖ Fast in jedem größeren Ort gibt es eine Fachberatungsstelle, die auch nicht nur Beratung für die Betroffenen anbieten, sondern auch für andere Helfende!!
- ❖ Frauenhäuser
- ❖ Bundesweites Hilfetelefon
  - ❖ Material kann kostenlos bestellt werden
  - ❖ Versch. Sprachen, leichte Sprache, Gebärdensprache
- ❖ Opferhilfebüros
- ❖ In akuten Fällen Polizei



**Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!**

